Monatsblätter.

Berausgegeben

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Der Rachbrud bes Inhaltes biefer Monatsblätter ift verboten.

Nadruf.

Am 15. März ftarb in Carzin (Kr. Stolp) ber Herr Oberpräsident a. D. Staatsminister

Dr. von Puttkamer.

Er hat vom Juni 1891 bis zum Ende des Jahres 1899 auch das Präsidium unserer Gesellschaft geführt und die Arbeiten derselben nicht nur mit reger Theilnahme begleitet, sondern ihre Bestrebungen auch wesentlich gefördert. An den Generalversammlungen und Festen nahm der Verstorbene gern Theil und bekundete wiedersholt sein Interesse an der Geschichte der Provinz, an deren Spize er, der Sohn eines ihrer ältesten Geschlechter, stand. Was unsere Gesellschaft dem hochverdienten Staatsmanne verdankt, wird nicht vergessen werden und sein Undenken auch in ihr fortleben.

Der Porstand der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Die Abentener des italienischen Grafen Hieronymus Strozzi in Pommern. (1603.)

Bon Dr. M. von Stojentin. (Schluß.)

Hiermit hatte ein Abschnitt der Episode, nicht aber diese selbst, ihren Abschluß erreicht. Denn die Angst der pommerschen Herrschaften wuchs immer mehr, als fie erfuhren, daß Stroggi gefährliche Drohungen gegen den jungen abwesenden Herzog ausgestoßen und durch Hund angeblich dem Machow hatte ansagen laffen: "Der Stroßi hette in Italiam geschrieben, wolte es auch noch thun und bestellen, daß man allda den jungen Herrn von Pommern, Herzog Philippum Julium follte beim Ropfe friegen, den er mußte durch des Stroßi Stette und Pheftungen, alba wolte er ihm entjegen ziehen, er solte ihm nicht entkommen." Nicht mit Unrecht glaubten fie deshalb alle ihre Kräfte daran feten zu muffen, um nun erft recht Strozzis habhaft zu werden. Deshalb wurden am 1. August Albrecht von Wakenit, Machow und der Wolgaster Rathsherr Balepagge an den Erbfürsten Karl von Schweden nach Calmar gefandt, um die Auslieferung des Italieners "wegen angegundeten Feuers, item geübter Gewalt und ausgegoffener Drohworte und sonsten" zu verlangen.

Wohlwollend nahm der Regent die Rlage entgegen; auf seinen Befehl trat am 22. August der zu diesem Zwecke am 18. August ernannte Gerichtshof, bestehend aus 12 der höchsten schwedischen Beamten, dem Reichskanzler Schwante Bielde, 2 Reichsräthen, den Statthaltern von Calmar und Stockholm, dem Hoffangler, mehreren Grafen, Freiherren und einem Notar zusammen, um in Gegenwart Strozzis und der pommerschen Gefandten die Sache abzuhören und das Urtheil zu fällen. Den ganzen Tag wurde auf das Lebhafteste von beiden Parteien verhandelt und endlich verfügt, daß am anderen Tage jeder seine "Nothdurft" schriftlich in Latein, italienisch oder deutsch einbringen sollte. Auch dieser verfloß noch unter Reden und Gegenreden. Richtig hatte Stroggi endlich den Kern der Sache erkannt, denn ad tertium et quartum articulum fagt Beklagter, "er sei nicht wegen bes Schadens, befondern wegen der Drohwort wider den jungen Berzogen von Bommern gen Baart erfordert, und fagt David Hund nomine rei, das dieselbe Drohwort nicht bergestalt, wie fie Kläger allegiren, ergangen" 2c. Am 24. August ward endlich das Urtheil, welches zuvor vom Herzoge Karl bestätigt war und in jeder Beziehung der Sachlage entsprach, publicirt: Der Bergog von Bommern folle Stroggi freies Geleit geloben, diefer sich danach zur Berantwortung nach Wolgaft begeben und dort gemeinsam mit einer pommerscherseits zu ernennenden Commission den Brandschaden abtariren, weil er selbst die von Bogislaw angegebene Summe von 1000 Fl. für sich zu hoch erachtet habe. Danach aber follte der pommersche Fürft gehalten sein, den Grafen Strozzi unbehelligt und sicher wieder nach Schweden zurückfehren zu laffen, damit diefer dort dem ergangenen Urtheil nachleben könnte.

Hiermit war aber den pommerschen Herrschaften natürlich nicht gedient, weshalb Bogislaw am 7. September in einem längeren Schreiben bei Herzog Karl gegen das schwedische Erfenntniß protestirte und bedingungslose Auslieferung verslangte; klar und deutlich sprach der pommersche Herr aus, daß er Strozzi wegen dessen Aeußerungen, "daß er unsern lieben jungen Bettern und Pflegesohn in Italia gefähren zu lassen, dern zum Theil leugnen, zum Theil bementeln wolte," peinlich zu inquiriren, d. h. zu foltern, Schöppenstuhl und Universität erkennen und selbst das Urtheil — welches natürlich nur auf den Tod durch Henkershand lauten konnte — exekutiren zu lassen gedächte.

Da melbete Balepagge in einem am 12. September aus Calmar abgegangenen und am 24. October in Wolgast eintreffenden Schreiben, daß nach Abzug Machows mit den Aften viel Praktiken an den Tag gekommen, die Strozzi mit Karl vorgenommen, daß derselbe den Fürsken mit Gift habe

vergeben oder durch andere Mittel unschädlich machen wollen; nun liege der Graf im Gefängnisse und es sei wahrscheinlich, daß er "in vier Stücke zerhauen werde". David Hund liege mit ihm im Gefängnisse und habe sich bereit erklärt, alles zu gestehen, "wosern er nur damit begnadiget, daß ihm der Ropf abgeschlagen und sonst mit keiner größeren Marter gepeiniget würde". Hund habe bekannt, daß Strozzi ein "excommunicatus" sei und in "Italia über eine Insel, die halb den Benedigern und halb anderen italienischen Herren zugehörig, geherrscht" und dort einen venedischen Kathscherrn und Patrizier, der wegen Benedig die halbe Einkunst einsfordern wollen, erstochen habe. Man möge also schnell suchen, den Grafen zu bekommen, sonst sei zu spät.

Fast scheint es, als ob die Freunde Strozzis dem biederen Wolgaster ein grausiges Märchen aufgebunden haben, um dem armen Grafen einstweilen Ruhe zu verschaffen. In Pommern aber war man über solchen Ausgang von Herzen froh und glaubte, die Sache für erledigt ansehen zu dürfen. Man war um so mehr darüber erfreut, als Bogislaw längst der Sache überdrüssig war und die Kosten allmählich eine sehr erhebliche Höhe erreicht hatten, so daß die herzogliche Landrentei dieselben nicht decken konnte, sondern die Abgesandten alle Auslagen einstweilen aus ihrer Tasche bestreiten mußten.

Damit war der Vorgang in seinen zweiten Abschnitt getreten. Fast $1^{1/2}$ Jahre waren verflossen, kaum gedachte man noch in Pommern der unleidlichen italienischen Sache, da fragte Karl, nunmehr in Schweden anerkannter König, durch ein am 28. Februar 1605 aus Stockholm abgegangenes Schreiben in Wolgast an, was denn mit dem Grasen Strozzi geschehen sollte; derselbe sitze noch immer gesangen, es sei nun aber an der Zeit, ihn freizulassen, und wenn nicht umgehend aus Pommern eine dießbezügliche Instruktion einginge, so würde er den Italiener lausen lassen.

Die Wolgaster Regierung übermittelte dieses Schreiben an Herzog Bogislaw XIII. in Stettin, welcher es mit dem

Bemerken, daß er mit dem "Kerl" nichts zu schaffen habe, an den inzwischen längst in die Heimath zurückgekehrten, in Wolgast residirenden Herzog Philipp Julius sandte. Diesem seinerseits war die ganze Angelegenheit höchst gleichgültig, und da es ihm peinlich war, an Karl zu schreiben, "des Titels halber, damit es uns bei der Kron Polen, welche wir denn pilligk respectiren, kein offens gebieren und geben muchte", ließ er die Anfrage Karls von Schweden einsach unbeantwortet.

Wieder verstoffen 1½ Jahre; da traf eines Tages in Wolgast ein von König Karl am 29. Mai 1606 aus Stockholm abgeschickter Bote mit der schriftlichen Meldung ein, daß Strozzi nunmehr entlassen worden sei, weil Seine Liebden dem Könige auf dessen Briese weder geantwortet, noch den Prozeß gegen den Grasen ausgeführt hätten.

War es Bosheit, war es guter Wille, der König fügte seinem Schreiben den Schlußsatz an, der Italiener habe bei seinem Abzuge öffentlich gedroht, sich am Herzoge Philipp Julius wegen des erlittenen Gefängnisses zu rächen; das wollte er, der König, dem Herzoge aus schwägerlicher und nachbarlicher Uffektion zur Warnung mitgetheilt haben.

Und damit beginnt der dritte und letzte Abschnitt der Episode. Wie eine plazende Bombe wirkte diese Rachricht auf den Wolgaster Kanzler und Seiner Durchlaucht heimgelassene Käthe, denn Herzog Philipp Julius weilte gerade in Franksurt a. D. Der Schrecken der Herren artete aber in Panik aus, als sie den schwedischen Abgeordneten in Gegenwart des ganzen Staatsrathes mündlich eingehender vernahmen. Denn derselbe offenbarte in aller Gegenwart, "daß der Strozzi uff E. F. G. selbst eigene Person und dero Lande und Leuhte mit Brand und anderer Schädlichkeit deroselben wehe zu thuen, hardt gedrochet haben soll und sich vieler gesfährlicher Worth wider E. F. G. vernehmen lassen". "leber dies" — so berichtet der Kanzler von Horn seinem Herrn vertraulich weiter — "ehr mir, dem Cantzler und David Korn, wie wir hernach alleine mit ihme geredet, offenbahret, daß

diefer Strozzi allerhandt Zaubersachen und Gifft ben sich hette, damit ehr Leuhten leichtfamb gefehren könnte". Diese für die damalige Zeit und Berhältniffe fürchterliche Drohung hatte gerade noch gefehlt, um das Maag der Angst und Sorge voll zu machen. Der Kangler bat deshalb den Herzog inftändigft, doch ja recht gute Acht auf feine Person zu haben, der liebe Gott aber wolle Fürft und Land gnädig fein. Die Räthe wollten nicht schlafen, sondern alles thun, um des bosen Menschen habhaft zu werden. Das war thatsächlich auch geschehen. Denn an demselben Tage noch — es war der 19. Juni — hatte die Regierung nach Roftock, Wismar, Stralfund, Stettin, Breifsmald Sted- und haftbriefe gefandt, ebenso an die Herzoge von Mecklenburg und Solftein, hatte fämmtlichen Pfarrern im ganzen Herzogthum Pommern durch Gilboten anbefehlen laffen, ben Steckbrief mit genauefter Beschreibung des Grafen von den Rangeln verfünden zu laffen und "eine ansehnliche stadtliche Vorehrung" dem zugefagt, ber Strozzi greifen würde.

Verschiedenartig war die Aufnahme der Steckbriefe; die Fürsten sagten Erfüllung zu, die Städte quittirten einfach, nur Rostock verlangte zuvörderst unter Hinweis auf die Reichsabschiede und die peinliche Halsgerichtsordnung Cautionsgestellung.

Den tief beunruhigten Herzog duldete es nicht länger außer Landes; er kehrte sofort nach Wolgast zurück und drang darauf, daß auf Strozzis Haupt, lebend oder todt "irgendts 1000 Gulden oder Thaler, ringer oder mehr" — die fürstliche Kasse konnte damals nicht einmal Machow 90 Thaler zum Ankausen der auf die Reise nach Schweden mitzunehmenden Pferde Mangels an Geld auszahlen — ausgesetzt würden. Thatsächlich ward denn auch am 17. Juli in vielen tausenden Exemplaren ein Steckbrief im Lande verbreitet, welcher eine Prämie von 1000 Gulden auf Strozzis Haupt aussetzte und in seiner Art für Pommern wohl einzig dasteht. 1)

¹⁾ Der Steckbrief ist am Schluffe dieser Abhandlung abgedruckt.

Außerdem aber ward schleunigst Hans von Gellhorn an den schwedischen Hof entsendet, um dort die Auslieserung und Gesangennahme Strozzis zu betreiben. Aber König Karl, durch die rücksichtslose, frühere Saumseligkeit des Philipp Julius verletzt, wollte von einer "Transmission" des Italieners nichts mehr wissen, hatte vielmehr "aus sonderbahren Ursachen" dem Grasen versprochen, ihn nicht bloß auf freien Fuß zu setzen, sondern auch mit sicherem Geleite zu entlassen.

Den eindringlichen Bitten Gellhorns gelang es aber schließlich doch, im Oktober ben König zu bewegen, daß er, wohl nur zum Schein, versprach, Strozzi noch zwei Monate festzuhalten und dann nach Dänemark abzuschieben, wo die Pommern mit demfelben machen fonnten, mas fie wollten. Deshalb bat Gellhorn den Herzog in einem vom 11. October aus Stockholm datirten Schreiben, die Angelegenheit nun mit möglichfter Gile zu betreiben. Aber erft am 2. Dezember reifte Machow zu diesem Behufe nach Ropenhagen ab, um dort bei König Chriftian IV. die Erlaubniß zur Berhaftung des Grafen auf dänischem Boden und den Transport des Gefangenen durch Dänemark — von den Herzogen von Holftein und Mecklenburg war dies bereis bewilligt — zu erwirken. Um 20. Dezember ertheilte der König Chriftian zu Anderscham dazu seine Einwilligung und die erbetenen offenen Batente unter der Bedingung, daß ihm zuvor vom Herzoge Philipp Julius ein Revers darüber ausgehändigt werden follte, daß die gegen den Gebrauch des Landes ertheilte Erlaubniß dem Könige niemals prajudizirlich, schädlich und nachtheilig sein folle. Fünf Tage später bat Machow von Ropenhagen aus feinen herrn um ichleunigfte Bufendung der verlangten Reverfe.

Bereits vier Wochen später finden wir den Wolgaster Landreiter in Stockholm, wo er in seierlicher Audienz König Karl sein Anliegen vorbrachte. Dieser aber, der Sache längst übersdrüssig, übertrug seinen Reichsräthen die Entscheidung, welche wie nicht anders zu erwarten war, zu Gunsten des Grafen ausssiel, der sofort auf königlichen Besehl freigelassen ward.

In seinem Eifer ließ sich nun Machow zu ungebührlichen Worten verleiten, welche den Zorn des Monarchen erregten und diesen mit so lebhafter Mißstimmung gegen Gellhorn und Machow erfüllten, daß beide im Februar von Schweden nach Wolgast zurücksehrten, weil jede Aussicht auf Erfolg geschwunden war.

Der geängstete Herzog Philipp Julius gab aber die Hoffnung, Strozzis doch noch habhaft zu werden, nicht auf; er ließ im April 1607 den Herzog Joachim Karl von Braunschweig Rüneburg beim Könige Karl ein gutes Wort einlegen, sendete auch im Juni nochmals Gellhorn nach Schweden. Aber der Bogel war indessen längst ausgeslogen, und die außerordentlichen vieljährigen Kosten waren, ebenso wie alle Anstrengung und Mühe und nicht minder die Ansst und Sorgen — wir dürsen wohl sagen, Gott sei Dank — vergeblich gewesen.

Anhang.

Steckbrief gegen Strozzi. 1606. 18. Juli. Wolgast.

Bon Gottes gnaden Wir Philipps Julius, Herzog —
— Entbieten hiermit allen u. jeglichen unsern Heupt u. Amtleuten, benen vom Abel, Bürgermeister u. Rath in Städten, Richtern, Bögten, Schultheissen u. allen andern unsern Unterthanen, was Standes oder Rechtes die sein, unsern Gruß und fügen euch u. jedermänniglich zu wissen, weßmassen der — Hörig — — wönig — — was kurz verwichener Zeit freundlich zugeschrieben, welcher Gestalt ein Italiener Hieronymus Strozzi genandt, so sich für einen Grasen ausgeben u. etwan für 3 Jahren wie wir noch außerhalb Landes auf unser Peregrination gewesen, mit muthwilliger fürsetlicher Anzündung unser Ückermündischen Haiden uns und unsern Lehnleuten, den Bröckern, großen u. erbermlichen Schaden zugefügt, wie er der gefänglichen Haft

im Reich Schweben erlassen, uns und unser Land u. Leute durch allerhand Ihm mögliche Mittel zu gefährden u. zu besehden, ganz üppig u. trotiglich bedrohet haben soll. Darum S. A. W. uns vor diesen bösen dissidanten und muthwilligen Befehder wohlmeinlich gewarnet, um destomehr unsere eigene Person in genauer Acht u. auf unser Land u. Leute ein wachendes Auge zu haben. Und uns solch freundlich Warnungsschreiben uns durch dero eigenen Diener und Feldsecretarien Abraham Reuter zugeschickt, der denn dabei aller lenge nach uns gründtlich berichtet, was gestalt dieser meuchelscher Besehder solche seine muthwillige Bedrohung unterschiedlich wiedersholet u. auf unser Person, auch Leib u. Leben ausdrücklich gerichtet haben soll.

Wann wir denn für unfer geliebtes Baterland u. getreue Unterthanen nicht weniger als unsere eigene Person in diesen und anderen Unfällen, die der Barmherzige Gott gnädiglich abwenden wollte, väterliche Fürforge tragen, u. uns hieran merklich gelegen, wie diefer bofer Menfch zu gebühr= licher Strafe gezogen u. seinem meuchelschen unbilligen Fürnehmen gewehret werden möge. Als zweifeln wir nicht, sondern setzen vielmehr zu allen u. jeglichen unsern getreuen Unterthanen das mahre väterliche Vertrauen, es werde ein Jeder aus treuherziger affection u. Liebe, fo er zu dem Baterlande u. uns trägt, nach höchfter Möglichkeit fich befümmern, wie nicht allein aller Schabe u. Nachtheil, welches diefer meuchelscher Befehder uns oder unfern Landen u. Leuten zuzufügen vorhabens, mit Rath u. That abgewendet, sondern auch derselbe ausgekundtschafftet in diesen unsern oder benachbarten Rur u. Fürstenthumen betreten u. alfo zu gebühr= licher Strafe gezogen werbe. Habens berowegen euch fammt u. sonders hiermit notificiren u. andeuten wollen, mit gnädigem Begehren u. ernften Ermahnen, daß ein Jeglicher u. insonderheit die, fo in Städten u. Dörfern Wirthschaften halten oder fonften Leute beherbergen, auf fremde ankommende Gafte genaue Achtung haben u. da verdächtige Personen darunter vorhanden, sich ihres Handels u. Wandels mit Glimpf u. Bescheidenheit unvermerkt erkundigen, ob also durch Gottes gnädige Schickunge diefer Befehder herfürgezogen u. mit Sulfe der anwesenden Obrigfeit, die sowohl in Städten als aufm Lande auf diesen Fall schleunig die Hand zu bieten schuldig fein folle, in gefängliche Saft gebracht werden könnte. Weil wir uns auch erinnern, daß in allen wohlbestellten Regimenten, auch Königreichen, Kur u. Fürstenthumen es nicht ungebräuchlich, wann folche Befehder vorhanden, um befto gewiffer fie zu gebührlicher Strafe zu ziehen, man diefelbe mit gewiffem Hauptgelde belegen pfleget, diefer vermeinter Grafe aber fich für einen öffentlichen Befehder ausgeben u. uns an Leib u. Leben zu gefährden, auch unfern Landen u. Leuten fürsetlich Schäden zuzufügen unterschiedlich vernehmen lassen, als wollen wir auf sein Seupt hier mit Gin Tausend Gulden Bommerscher Währung geschlagen, u. demselbigen, so ihn uns lebendig oder todt verschaffen wird, zur recompens seiner gehabten Mühe vorehren u. reichen laffen. Wurde auch einer aus treuherziger affection gegen uns u. das Baterland etwan von dieses vermeinten Grafen Gesellschaft oder Aufwartung einen oder mehr. jo um diese Befehdung Mit Wiffenschaft hatte, in gefängliche Haft bringen, foll er dafür auch eine ehrliche remuneracion oder Verehrung zu gewarten haben. Wonach fich ein Jeglicher zu richten.

Datum auf unserm Schlosse Wolgast den 18. Juli Ao 1606.

Bericht über die Versammlungen.

Sechste Versammlung am 17. März 1900.

Die Bersammlung wurde geleitet von dem Präsidenten der Gesellschaft, Sr. Excellenz dem Herrn Oberpräsidenten Freiherrn von Malgahn.

Der Borfitgende, Herr Gymnafialdirektor Prof. Dr. Lemde, begrüßte ben herrn Oberpräfidenten, der barauf seiner Freude

Ausdruck gab, daß es ihm, einem langjährigen Mitgliede der Gefellschaft, jest vergönnt sei, an die Spite derselben zu treten und persönlich den Sitzungen beiwohnen zu können.

Darauf gebachte Herr Direktor Lem de des vor wenigen Tagen verstorbenen ehemaligen Präsidenten, des Herrn Staatssministers und Oberpräsidenten a. D. v. Puttkamer, dem die Gesellschaft ein dauerndes ehrendes Andenken bewahren werde. Ferner gedachte er des gleichfalls vor wenigen Tagen versstorbenen ehemaligen Mitgliedes der Gesellschaft, des Herrn Prosessor Dr. A. Kühne, dem das hohe Verdienst bleiben werde, die Sammlungen der Gesellschaft zuerst nach wissensschaftlichem Princip geordnet zu haben.

Berr Oberlehrer Dr. Saas: Aberglauben und Beichendeuterei in Bommern mahrend des 16. und 17. Sahrhunderts. Der Aberglaube, auf beffen Gebiete alle deutschen Stämme eine auffällige Uebereinstimmung zeigen, ift theils aus der leberlieferung des früheren Beidenthums, theils aus der mittelalterlichen Magie entsprungen, theils auch dem wechselnden Geschmad der Zeit, dem Ginflusse der Erfindungen und Entdeckungen unterworfen gewesen. Für Pommern fommt außerdem noch die Nationalitätenfrage, ob flavisch oder deutsch, hinzu. Die Quellen, aus welchen wir den Aberglauben früherer Zeiten fennen lernen, fliegen freilich nur spärlich; für Pommern liegen die reichften Quellen aus dem 16. und 17. Jahrhundert vor. Wie noch heutigen Tages auf dem Lande vielfach an Heren geglaubt wird, welche Rühen die Milch entziehen, fo gab es auch schon im 16. Sahr= hundert "Molfentöversche", gegen beren Machinationen ber= schiedene Saus- und Zaubermittel gur Anwendung tamen. Wenn Bieh und Menschen erfrankten, fo murben fie "gesmöket", d. i. geräuchert. Um Weihnachtsheiligabend murden Korngarben ins Freie getragen, damit Wind, Schnee, Reif und Luft fie beftreichen konnten; das ausgedroschene Korn wurde am erften Weihnachtstage an die hausthiere vertheilt, um diefe vor Unheil zu ichüten. Die Saatfelder suchte man

durch Umlaufen der Felder mit Feuerbränden zu schützen. Feuersbrünfte wurden durch fogenannte Feuersegen gelöscht. Die Krugbefitzer und Schankwirthe legten Diebsfinger unter die Biertonnen, um viele Gafte heranzuziehen. Um 15. Auguft ließen die Leute allerlei Kräuter und Sträucher in der Kirche einweihen, um fie nachher zu abergläubischen Zwecken zu verwenden. Bon den Heren und Zauberern wurde den firchlichen Geräthen fogar eine befondere Rraft zugeschrieben, und des= halb wurden Taufferzenwachs, Unschlitt von den Altarlichtern, abgeschabte Metalltheilchen von den Relchen, Holz von den Crucifiren mit Borliebe bei zauberischen Sandlungen verwendet. Im übrigen find die von den Beren und Zauberern angewendeten Heilmittel ebenso widerlich als unfinnig. Aus der Zeit des Heidenthums ftammt auch der Glaube an die Hausgeifter, an den Rat oder Draf und an den wilden gager. Der Feuermann erschien im Anfange des 16. Jahrhunderts dem Kanzler Georg von Kleift, als er eines Abends über die Swine zog. Auch die Lichterscheinungen des himmels und auffällige Naturerscheinungen dienten zur Unterftützung des Aberglaubens. So wurden besonders Kometen, ungewöhnliche Beränderungen an Sonne, Mond und Sternen, Meteore, Nordlichter und ähnliche Erscheinungen als Wahrzeichen und Warnungen gedeutet, durch welche Gott der fündigen Menfch= heit fünftiges Unglück im voraus verfündigen wollte. Im Besonderen gilt dies von dem Kometen, welcher im November und Dezember 1618 erschien und als ein Hinweis auf die fommenden Leiden des eben damals ausbrechenden dreifig= jährigen Krieges angesehen murde. Auch Schwefel- und Blutregen wurden häufig in diesem Sinne gedeutet. Richt minder schrecklich und Unglück verheißend erschienen Miggeburten bei Menschen und Vieh und die Geburten von fogenannten Rapuzenfindern. Oft wurden auch zufällige Vorkommniffe des alltäg= lichen Lebens als boje Omina betrachtet. Als am 12. Mai 1620 ein todter Walfisch an der Dievenom-Mündung an Land trieb, schrieb der Hofprediger Professor Daniel Cramer in Stettin

eine eigene Schrift über diesen Vorfall, der ihm als die Unfündigung fünftigen großen Unglückes erschien, und der Herzog Franz ließ den Kopf und eine Rippe des Walfisches im Münzhofe des Stettiner Schlosses zum ewigen Andenken aufhängen.

Ru all diesen Schreckbildern kommen endlich noch die Gespenster, Gesichte, Traume und ahnliche übernatürliche Bisionen, welche sich zum Theil auch auf das religös-politische Gebiet erftreckten. Jedenfalls bilden die mannigfachen Meuße= rungen des Aberglaubens, der im 17. Jahrhundert von hoch und niedrig getheilt wurde, einen wichtigen Faktor in der Rulturund Sittengeschichte jener Zeit, und ihre Erforschung gewährt uns interessante Einblicke in das Privatleben unserer Borfahren.

Literatur.

3. v. Pflugt- Sarttung. Der Johanniter- und der Deutsche Orden im Kampfe Ludwigs des Babern mit der Rurie. Leipzig. Duncker und Humblot 1900. — 6 Mit.

Der Verfasser hat in neuerer Zeit mehrere werthvolle Arbeiten über die Geschichte des Johanniterordens in Deutschland veröffentlicht. In der vorliegenden behandelt er einen befonders intereffanten Beitabschnitt und beantwortet die bisher noch nicht genügend gelöste Frage. welche Stellung die beiden großen Ritterordern in dem Kampfe Ludwigs des Bayern mit der Kurie einnahmen. Die Darstellung ift anziehend und lehrreich auch besonders für die norddeutschen Berhältniffe, da der Rampf zwischen Papst und König einen bedeutenden Einfluß auch auf diese ausübte, 3. B. den Caminer Bisthumsstreit 1324—1330 zum Theil veranlaßte (vgl. Zeitschr. für Kirchengesch. XIX, S. 373—396). In diesem begegnet uns auch der von v. Pflugk-Harttung genannte (S. 204) Ludwig von Henneberg als Electus von Camin. In Bezug auf die Initiale in der Urkunde Kaifer Ludwigs vom 7. Dezember 1337 (S. 186) mag auf die ähnliche Ausschmückung der Urkunde desselben Herrschers vom 14. August 1338 verwiesen werden, die Balt. Stud. XXV, 2, S. 165 ff., beschrieben ift.

Rotizen.

Bu der Zweihundertjahrfeier der Königl. Breußischen Akademie der Wiffenschaften hat die Gesellschaft eine Festschrift

veröffentlicht, die eine Arbeit von M. Wehrmann über wiffenschaftliche Bereinigungen älterer Zeit in Pommern enthält. Dieselbe ist von den Vertretern der Gesellschaft, Gymnasialdirektor Dr. Lemde und Oberlehrer Dr Wehrmann, in der Festsitzung am 20. März überreicht worden.

In der Zeitschrift für Kulturgeschichte (Band VII, S. 228—241) veröffentlicht M. v. Stojentin eine Darstellung des Landfriedensbruches in Schlawe und giebt damit ein Kulturbild aus der Adels- und Städtegeschichte Pommerns im 16. Jahr-hundert. Eine kurze Erzählung von dem Vorfalle ist in den Monats-blättern 1899, S. 29 f. gegeben.

In den Deutschen Geschichtsblättern (herausgegeben von A. Tille I S. 98—104 u. S. 132—133) bespricht M. Wehrmann die landesgeschichtliche Forschung in Pommern während bes letzten Jahrzehnts.

In den Blättern für Münzfreunde (herausgegeben von Dr. H. Buchenau) 1900, Nr. 1 u. 2, behandelt H. Dannenberg den Jakza von Köpenick, namentlich feine Münzen.

Im Hohenzollern-Jahrbuch (Jahrgang III, S. 1—33) behandelt M. Jähns den Feldzug des großen Kurfürsten auf Rügen und vor Stralfund 1678.

Br. Stübel bespricht in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung (1899, S. 476—480) das angebliche Gebet Gustaf Adolfs bei seiner Landung aufdeutschem Boden 26. Juni 1630.

In den Schriften des Bereins für die Geschichte Leipzigs (Band VI) sindet sich ein Aufsatz von E. Bachmann über die Erstürmung des äußeren Grimmaischen Thores am 19. Oktober 1813. Es ist streitig, ob diese von pommerschen Soldaten ausgeführte Heldenthat unter Führung des Major Friccius oder des Major von Mirbach geschah. Bachmann weist nach, daß der letztere mit dem Füstlier-Bataillon des 2. Reserve-Infanterie-Regiments (jetzigen Infanterie-Regiments Nr. 14 in Grandenz) das Thor erstürmt hat und zuerst in die Grimmaische Borstadt eingedrungen ist.

In den Mittheilungen für anhaltinische Geschichte (VII, S. 90-98) behandelt E. Müsebeck die Theilnahme des Johann Georg II. von Anhalt=Deffau an den Feldzügen des großen Kurfürsten in Bommern 1675-79 und seine Dentschrift an ihn 1679.

Der Bortrag, den Herr Oberlehrer Dr. van Nieffen in unserer Gesellschaft über den großen Handelskrieg zwischen Frankfurt und Stettin in der 2. Hälfte des 16. Jahrshunderts gehalten hat (vgl. Monatsbl. 1899, S. 184 ff., 1900, S. 7f.), ist vollständig in der Frankfurter Oderszeitung (1899, Nr. 225, 234, 245, 247, 250, 255) erschienen.

Buwachs der Sammlungen.

I. Mufeum.

- 1. Ein Steinbeil, 19 cm lang, 41/2 cm Schneidenbreite, mit Schaft= loch und Verbreiterung um dasselbe, gefunden in Wefelow bei Treptow a. R. vom Rittergutsbesitzer von Bonin. Geschenk des Kreisbaumeisters Hans Weiß in Greisenberg i. Pom. J. 4682.
- 2. Eine Anzahl braun glasirte Ofenkacheln aus dem Anfange des 17. Jahrhunderts mit Portraitbildern und Renaissance-Ornamenten in Hautrelief, gefunden am Markte in Greifenberg i. Pom. von Hausbesitzer Balau. Geschenk des Kreisbaumeisters Hans Weiß in Greifenberg i. Pom. J. 4683.
- 3. Ein Oberarmreifen mit Mittelrippe und zwei verschiedene Unterarmspiralen aus Bronze (nebst einem im Besitz des Gymnasiums in Greisenberg besindlichen vierten Armreisen), gefunden unter einem großen Steine in Daber, Kreis Kandow. Geschenkt des Kreisbaumeisters Hans Weiß in Greisenberg i. Pom. J. 4685 a. b. c.
- 4. Ein 71/2 cm hohes Beigefäß, kannenförmig mit Siebboden, befect, gefunden in der Provinz Posen. Geschenk des Oberlehrers Knoop in Rogasen. J. 4684.
- 5. Eine 90 + 108 cm große rosa und gelbgrau gewebte Tischbecke mit allegorischen Figuren und Darstellungen und der Inschrift: "Durch Russlands und Frankreichs Vermittlung zu Teschen am 13. May 1779 wiederhergestellte Ruhe". Deponirt durch den Superintendenten Petrich in Gart a. D. für die Kirchengemeinde daselbst. J. 4686.

II. Bibliothek.

Gius. Piolti. Sopra una macina Romana in Leucotelefrite.
 A. auß den Atli d. R. Acad. delle scienze di Torino XXXV.
 Gefchenf deß Berfafferß.

- 2. Forstbotanisches Merkbuch. I. Proving Beftpreußen. Berlin 1900. Geschent bes Berfaffers Brof. Dr. Conwents in Dangig.
- 3. Bericht über die Berwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten der Stadt Stettin 1898/99. I. II. Geschent des Magistrats.
- Atli del museo civico di storia naturale di Trieste. VII. VIII. IX. Sefchent des museo civico di storia naturale di Trieste.
- 5. Vjestnik Kr. Hrvatsko-Slavonsko-Dalmatinskog Zemaliskoj-Arkiva. II, 1. Geschent des Kön. Kroat. = Slavon. = Dalmat. Landesarchives.
- 6. Jahresbericht des städtischen Museums Carolino-Augusteum zu Salzdurg 1890, 1895. Geschenk des Verwaltungsraths des Museums.
- 7. Conwent. Ueber den Biber. S. A. aus den Mittheilungen des Weftpreuß. Fischerei-Bereins. Geschenk des Verfaffers.

Mittheilungen.

Für diejenigen auswärtigen Mitglieder unferer Gesellschaft, welche den Jahresbeitrag für das Jahr 1900 noch nicht entrichtet haben, liegt dem Monatsblatte ein Postanweisungsformular mit der Adresse unseres Kassensführers zur baldgefälligen Benutung bei.

Bum ordentlichen Mitgliede ernannt: Oberlehrer Tilfen in Stettin.

Geftorben: Oberbürgermeister a. D. Geh. Regierungsrath Pehlemann in Stargard i. Bom.

Die Bibliothek ist am Mittwoch von 3-4 Uhr und am Dienstag und Freitag von 12-1 Uhr geöffnet.

Das Museum ist Sonntag von 11—1 1thr und Mittwoch von 3—5 1thr geöffnet.

Auswärtige erhalten nach vorheriger Meldung beim Confervator Stubenrauch, Preußische Straße 22, auch zu anderer Zeit Eintritt.

Inhalt.

Nachruf. — Die Abenteuer des Grafen Strozzi in Pommern — Bericht über die Versammlungen. — Literatur. — Notizen. — Zuwachs der Sammlungen. — Mittheilungen.

Für die Redaktion verantwortlich: Dr. M. Wehrmann in Stettin. Druck und Berlag von Herrcke & Lebeling in Stettin.